

# Gebrauchsanweisung



## Permanent UngezieferLeimFalle

2 Stk.

- zur Befallsermittlung von Silberfischchen, Schaben, Heimchen und Kellerasseln
- nachfüllbar
- Fallenkörper besteht aus 100% Altplastik

\*frei von Insektiziden

- Ermittelt den Befall von kriechenden Haushaltsschädlingen
- Frei von Insektiziden
- Falldach aus 100 % Altplastik
- Nachfüllbar



Artikelnummer

04003

GTIN Basisartikel

4005240040034

Anwendung

**Wo platzieren Sie die UngezieferLeimFalle am idealsten?** Stellen Sie die UngezieferLeimFalle in unmittelbarer Nähe der Insektenschlupfwinkel, wie zum Beispiel hinter oder unter Kühlschränken, Sofas, Abfallbehältern, Vorratsschränken, im Badezimmer, auf.

**Wie wenden Sie die UngezieferLeimFalle an?** Entnehmen Sie eine Falle und ein Leimboden aus der Faltschachtel und entfernen Sie die Deckfolie von dem Leimboden. Danach drücken Sie den Klebeboden mit der beleimten Klebefläche nach oben an die Stege der Dachunterseite. Platzieren Sie die Falle nun an der gewünschten Stelle. Dank des viereckigen Designs der Falle erlaubt dies eine unauffällige Platzierung.

**Wann sollten Sie den Klebeboden austauschen?** Tauschen Sie den Klebeboden spätestens nach 8 Wochen oder, wenn dieser mit Insekten besetzt ist aus. Wechseln/Erneuern Sie die Klebeböden solange, bis kein Ungeziefer mehr zu finden ist.

**Unsere Empfehlung** Damit Sie die UngezieferLeimFalle weiterhin verwenden können, wenn die Klebeböden aufgebraucht sind, empfehlen wir Ihnen das Neudorff's Permanent UngezieferLeimFalle Nachfüllpack. Es enthält vier Klebeböden mit denen Ihr vorhandener Fallenkörper problemlos nachbestückt werden kann.

Weitere Anwendungshinweise

**Wie wirkt die UngezieferLeimFalle?** Ungeziefer wie Silberfischchen, Schaben, Heimchen oder Kellerassel gelangen, auf der Suche nach einem Unterschlupf, auf die UngezieferLeimFalle. Durch den Klebeboden können die Läst- und Schädlinge nicht weiter und verenden dort.

Lagerung

Kühl und trocken lagern.

# Gebrauchsanweisung



## Entsorgung

Produktreste können dem Hausmüll zugegeben werden. Nur vollständig entleerte Packungen können einem Recycling zugeführt werden.